

Stellungnahme zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen – Bremen Häfen (Bremer Industriepark und Energieknoten) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Arbeiterkammer wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme gebeten. Dieser Bitte kommen wir hiermit nach.

Die Arbeiterkammer begrüßt die geplante 34. Änderung des Flächennutzungsplans ausdrücklich. Wie in der Begründung zur 34. FNP-Änderung dargestellt wird, ermöglicht die FNP-Änderung die von der TenneT TSO GmbH geplante Errichtung einer 380-kV-Hochspannungsleitung, eines Umspannwerks und eines Offshore-Konverters, wodurch das Stahlwerk mit erneuerbar erzeugtem Strom versorgt werden kann. Dieses Vorhaben ist eine notwendige Voraussetzung zur Dekarbonisierung des Stahlwerks und damit zur Erreichung der Klimaziele Bremens und der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Stahlwerks. Nur durch die Dekarbonisierung des Stahlwerks können die dortigen mehr als 3.000 Arbeitsplätze gesichert werden. Aus Sicht der Arbeiterkammer ist die Änderung daher nicht nur klima-, sondern auch arbeitsmarkt- und sozialpolitisch geboten. Der wesentliche Teil der Arbeitsplätze im Stahlwerk und weiterer damit verbundenen Betriebe ist tarifgebunden. Die Sicherung des Standorts ist damit auch ein Beitrag zum Erhalt guter Arbeit in Bremen. Damit die Dekarbonisierung des Stahlwerks mit Hochdruck vorangetrieben werden kann, sind die dafür nötigen genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen schnellstmöglich zu schaffen, zu denen auch die 34. FNP-Änderung beiträgt.

Gleichwohl ist auch anzumerken, dass durch die Maßnahmen Flächen für Energieinfrastrukturen genutzt werden, die ursprünglich der Ansiedlung von Unternehmen dienen sollten. Aktuell ist die gesamte Fläche im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. An der Stelle sollten Erweiterungsflächen für den Bremer Industriepark entstehen. Ansiedlungsflächen für Unternehmen sind in Bremen knapp. Die im

Stellungnahme

zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen –
Bremen Häfen (Bremer Industriepark und Energieknoten)
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gewerbeentwicklungsprogramm¹ (GEP 2030) angestrebte Dispositionsreserve von 100 Hektar wird aktuell nicht erreicht. Laut GEP 2030 lag die bereinigte Reserve zuletzt lediglich bei 10 Hektar. Zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts ist die Entwicklung neuer Gewerbegrundstücke zum Ausgleich der nun wegfallenden Flächen dringend angezeigt – vor dem Hintergrund der Endlichkeit verfügbarer Flächen und im Sinne der angestrebten Flächenkreislaufwirtschaft vorzugsweise als Brownfield-, wenn nötig aber auch als Greenfieldentwicklung.

3. Mai 2024

Lennart Härtlein

Arbeitnehmerkammer Bremen
Referent für Wirtschaftspolitik
L.haertlein@arbeitnehmerkammer.de

Dr. Dominik Santner

Arbeitnehmerkammer Bremen
Referent für Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik
d.santner@arbeitnehmerkammer.de

¹ Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (2023): Gewerbeentwicklungsprogramm der Stadt Bremen 2030 – GEP2030. Stadtentwicklungsplan Wirtschaft.